



Amtsblatt des Trinkwasserzweckverbandes „Verbandswasserwerk Bad Langensalza“ für sein Verbandsgebiet mit den Mitgliedsgemeinden Bad Langensalza, Bad Tennstedt, Ballhausen, Blankenburg, Bruchstedt, Dachwig, Großvargula, Haussömmern, Herbsleben, Hornsömmern, Kirchheilingen, Mittelsömmern, Nottertal-Heilinger Höhen (Ortsteile Bothenheilingen, Kleinwelsbach, Neunheilingen), Schönstedt, Schwerstedt, Sundhausen, Tonna, Tottleben, Unstrut-Hainich (Ortsteil Altengottern), Urleben (entsprechend der Thüringer Bekanntmachungsverordnung -ThürBekVO- vom 22. August 1994 in der jeweils geltenden Fassung)

20. Jahrgang

Laufende Nummer: 13

Ausgabetag:
8. Dezember 2022

Inhaltsverzeichnis:

Amtlicher Teil:

- Bekanntmachung zu Veränderungen in der Werkleitung des Verbandswasserwerkes Bad Langensalza ab 01.01.2023 1
- Bekanntmachung der 3. Satzung zur Änderung der Betriebssatzung des Trinkwasserzweckverbandes „Verbandswasserwerk Bad Langensalza“ vom 21. November 2022 2
- Einladung zur Verbandsversammlung des Trinkwasserzweckverbandes „Verbandswasserwerk Bad Langensalza“ am Mittwoch, dem 14. Dezember 2022 3
- Bekanntmachung zur Umstellung der Wasserversorgung im Versorgungsgebiet Bad Tennstedt 4

Nichtamtlicher Teil:

- Mitteilung an alle Kunden über Öffnungszeiten zum Jahreswechsel 5

Amtlicher Teil

Öffentliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung zu

Veränderungen in der Werkleitung des Verbandswasserwerkes Bad Langensalza ab 01.01.2023

Zum 01.01.2023 werden folgende Veränderungen in der Werkleitung des Zweckverbandes wirksam:

1. Der über viele Jahre tätige **Werkleiter Herr Dipl.-Ing. Matthias Vogt** wird mit Ablauf des 31.12.2022 aufgrund des anstehenden Eintritts in den Ruhestand als 1. Werkleiter des Verbandswasserwerkes Bad Langensalza abberufen. Mit Wirkung zum 01.01.2023 wird Herr Matthias Vogt bis zum Eintritt in den Ruhestand (das heißt bis zum 31.08.2023) mit beratenden Aufgaben im Bereich der Werkleitung (Stabsstelle) betraut.
2. Zum **Werkleiter** des Verbandswasserwerkes Bad Langensalza wird der **bisherige Kfm. Werkleiter Herr Dipl.-Kfm. Mario Putzar** mit Wirkung zum 01.01.2023 bestellt. Die Zuständigkeiten des Werkleiters bestimmen sich nach § 9 Abs. 1 der Verbandssatzung in der Fassung vom 23.01.2020 sowie §§ 4 und 9 der zum 01.01.2023 in Kraft tretenden Betriebssatzung i. V. m. § 36 Abs. 1 S. 2 ThürKGG i. V. m. § 76 Abs. 1 und 2 ThürKO i. V. m. den Regelungen der ThürEBV.
3. Als Stellvertreter des Werkleiters werden mit Wirkung zum 01.01.2023 die **Gruppenleiterin Zentrale Dienste/Beiträge, Frau Ass. jur. Jacqueline Hanko**, und der **Gruppenleiter Technik Invest, Herr M. Eng. Steven Kiel**, bestimmt.

Bad Langensalza, 30. November 2022

Matthias Reinz
Verbandsvorsitzender

Öffentliche Bekanntmachung

**3. Satzung zur Änderung
der Betriebssatzung des Verbandswasserwerkes Bad Langensalza
vom 21. November 2022**

Aufgrund der §§ 20 Abs. 2 und 36 Abs. 1 Thüringer Gesetz über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10.10.2001 (GVBl. 2001 Nr. 8, S. 290), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 23.07.2013 (GVBl. 2013 Nr. 7, S. 194) und des § 76 Abs. 2 Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung -ThürKO-) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. 2003 Nr. 2, S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 05.10.2022 (GVBl. S. 414) hat die Verbandsversammlung des Verbandswasserwerkes Bad Langensalza in ihrer Sitzung am 08.11.2022 folgende Satzung beschlossen:

**Artikel 1
Änderung einer Satzung**

Die Betriebssatzung des Verbandswasserwerkes Bad Langensalza vom 22. Oktober 2003, geändert durch die 1. Satzung zur Änderung der Betriebssatzung des Verbandswasserwerkes Bad Langensalza vom 14. Juni 2016 und durch die 2. Satzung zur Änderung der Betriebssatzung des Verbandswasserwerkes Bad Langensalza vom 18. Juli 2022 wird wie folgt geändert:

1. § 10 (Verpflichtungserklärungen) Absatz 1 Satz 2 wird wie folgt geändert:

Die Worte „von einem Werkleiter“ werden durch die Worte „vom Werkleiter“ ersetzt.

2. § 10 (Verpflichtungserklärungen) Absatz 2 erhält folgende Fassung:

„Der Werkleiter unterzeichnet ohne Beifügung eines Vertretungszusatzes, andere Vertretungsberechtigte mit dem Zusatz „im Auftrag“.“

**Artikel 2
Inkrafttreten**

Die Satzungsänderung tritt am 01.01.2023 in Kraft.

Bad Langensalza, 21. November 2022

Verbandswasserwerk Bad Langensalza

(Siegel)

Matthias Reinz
Verbandsvorsitzender

Das Landratsamt Unstrut-Hainich-Kreis - Untere staatliche Verwaltungsbehörde -, Kommunalaufsicht, hat entsprechend § 23 Absatz 1 in Verbindung mit § 38 Absatz 1 und § 42 Absatz 2 Thüringer Gesetz über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) vom 11.06.1992 (GVBl. S. 232), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.07.2013 (GVBl. S. 194), in Verbindung mit § 21 Absatz 3 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) vom 16.08.1993 (GVBl. S. 501), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Thüringer Gesetzes vom 05.10.2022 (GVBl. S. 414) den Eingang der 3. Änderung der Betriebssatzung des Zweckverbandes „Verbandswasserwerk Bad Langensalza“ am 18. November 2022 schriftlich bestätigt. In der Eingangsbestätigung steht weiter: Die Satzung ist nach Erhalt dieses Bescheides vom Verbandsvorsitzenden auszufertigen und vom Verband gem. § 23 Absatz 1 ThürKGG in Verbindung mit § 21 Absatz 1 ThürKO bekannt zu machen. Die Satzung darf gem. § 21 Absatz 3 Satz 3 ThürKO vor Ablauf eines Monats unter Beachtung der nachfolgenden Anmerkungen bekannt gemacht werden.

Der Verband wird gebeten, jeweils die ausgefertigte Fassung der Satzung in Papierform (wegen der handschriftlichen Unterschrift des Verbandsvorsitzenden) und den Bekanntmachungsnachweis im Amtsblatt des Verbandes der Rechtsaufsichtsbehörde vorzulegen.

- - - - -

BEKANNTMACHUNGSANORDNUNG

Die 3. Satzung zur Änderung der Betriebssatzung des Verbandswasserwerkes Bad Langensalza vom 21. November 2022 wird mit der im Vorabschnitt benannten Verfügung des Landratsamtes Unstrut-Hainich-Kreis öffentlich bekannt gemacht.

Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die nicht die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber dem Verbandswasserwerk Bad Langensalza geltend gemacht werden. Sie sind schriftlich unter Angabe der Gründe geltend zu machen. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

Bad Langensalza, den 22. November 2022

Trinkwasserzweckverband
Verbandswasserwerk Bad Langensalza

Matthias Reinz
Verbandsvorsitzender

E I N L A D U N G

**zur 10. Sitzung der Verbandsversammlung des
Trinkwasserzweckverbandes „Verbandswasserwerk Bad Langensalza“**

am Mittwoch, dem 14. Dezember 2022 Beginn: 18:00 Uhr

im Versammlungsraum des Betriebsgebäudes
der **Verbandskläranlage** in Bad Langensalza

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- TOP 1 Begrüßung
 Feststellung der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit
 Entschuldigungen
 Annahme der Tagesordnung

- TOP 2 Nachbesetzung der Stellvertreter im Verbands- und Werkausschuss
 Beschlussvorschlag Nr. 59/VII/22

- TOP 3 Wirtschaftsplan 2023
 Beschlussvorschlag Nr. 60/VII/22

Verbandswasserwerk Bad Langensalza

Matthias Reinz
Verbandsvorsitzender

Bekanntmachung zur

Umstellung der Wasserversorgung im Versorgungsgebiet Bad Tennstedt

Die seit Januar 2022 zusätzlich erforderliche Trinkwasserversorgung aus dem lokalen Brunnen „Goldborn“ von Bad Tennstedt zur Sicherstellung von Bedarfsspitzen im Versorgungsgebiet Bad Tennstedt wird eingestellt.

Folgende Gemeinden werden ab 14. Dezember 2022 mit Fernwasser im Härtebereich 1 versorgt:

Bad Tennstedt, Ballhausen, Blankenburg, Bruchstedt, Haussömmern, Mittelsömmern, Hornsömmern, Schwerstedt

Die Gesamtbaumaßnahme zum Anschluss von Bad Tennstedt an die Fernwasserversorgung wurde im Mai 2021 mit der Realisierung der Ortsumgehungsleitung Bad Tennstedt begonnen, welche im Oktober 2021 fertig gestellt werden konnte. Im April 2022 wurden dann die Arbeiten am Zwischenbehälter Bad Tennstedt aufgenommen. Am Standort des Brunnens und der Pumpstation „Goldborn“ wurde das neue Bauwerk mit einem Nutzinhalt von 100m³ errichtet. Es dient der Zwischenspeicherung von Fernwasser, das von Bad Langensalza über Herbsleben in den Versorgungsbereich Bad Tennstedt transportiert wird. Mit der Inbetriebnahme des Zwischenbehälters und eines neu errichteten Pumpwerkes kann dann ab 14.12.2022 das Fernwasser vom Hochbehälter Roter Berg in Bad Langensalza zum Hochbehälter Bad Tennstedt in ausreichender Menge gefördert werden.

Mit der Einspeisung von Fernwasser mit einer Gesamthärte von 4,1 ° dH ist ein allmählicher Verdrängungsprozess im Leitungssystem verbunden. Wir gehen davon aus, dass nach ca. zwei Wochen die komplette Umstellung sowie der Austausch im Netz vollständig erfolgt ist. Mit der Umstellung ist eine Veränderung der Trinkwasserqualität verbunden. Die unten aufgeführten Parameter des Fernwassers entsprechen den aktuellen Analysen.

Wir geben Ihnen hiermit entsprechend des § 21 – der Trinkwasserverordnung (TrinkwV) die zukünftige Wasserqualität und die verwendeten Zusatz- und Aufbereitungsstoffe bekannt.

Die Wasserqualität des Fernwassers entspricht folgenden Parametern:

Parameter	Richt-/Grenzwert	Mittelwert
Wassertemperatur	—	4,5 °C
Trübung quantitativ	1,0 NTU	0,08 NTU
pH-Wert bei 20 °C	6,5 bis 9,5	8,5
Calcitlösevermögen	5,0 mg/l CaCO ₃	0,42 mg/l CaCO ₃
Elektrische Leitfähigkeit bei 25 °C	2500 µS/cm	189 µS/cm
Säurekapazität bis pH 4,3	—	1,14 mmol/l
Calcium	—	26,2 mg/l
Magnesium	—	2,0 mg/l
Natrium	200 mg/l	14,3 mg/l
Chlorid	250 mg/l	14,5 mg/l
Nitrat	50 mg/l	4,5 mg/l
Sulfat	250 mg/l	16,8 mg/l
TOC (organisch gebundener Kohlenstoff)	—	0,91 mg/l
Aluminium gesamt	0,2 mg/l	0,012 mg/l
Mangan gesamt	0,05 mg/l	< 0,001 mg/l
Eisen gesamt	0,2 mg/l	0,011 mg/l
Koloniezahl bei 22°C	20 KbE/ml	0
Koloniezahl bei 36°C	100 KbE/ml	0
Escherichia coli	0 in 100 ml	0

Härtebereich nach dem Wasch- und Reinigungsmittelgesetz (WRMG)

Härtebereich	1
Bezeichnung der Härtestufe	weich
Gesamt Wasserhärte	< 1,5 mmol/l (< 8,4 °dH)

Eingesetzte Aufbereitungsstoffe gemäß § 11 Trinkwasserverordnung**Aufbereitungsstoffe Teil Ia – I c :**

Aufbereitungsstoffe die Ia) als Lösungen oder Gase, Ib) als Feststoffe, Ic) zur Desinfektion des Wassers eingesetzt werden.

- Ia) Eisen(III)-chlorid nach DIN EN 888
Kohlenstoffdioxid nach DIN EN 936
Natriumhydroxid nach DIN EN 896
Kaliumpermanganat nach DIN EN 12672
anionische und nichtionische Polyacrylamide nach DIN EN 1407
- Ib) Calciumcarbonat, fest nach DIN EN 1018
Quarzsand und Quarzkies (Siliziumoxid) nach DIN EN 12904
Hydro-Anthrazit nach DIN EN 12909
- Ic) Chlordioxid nach DIN EN 12671
Chlor nach DIN EN 937
Natriumchlorit nach DIN EN 938
Natriumhypochlorit nach DIN EN 901

Ihr Verbandswasserwerk
Bad Langensalza

Nichtamtlicher Teil**Mitteilung****an alle Kunden des Verbandswasserwerkes Bad Langensalza
und des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“**

Das Verbandswasserwerk Bad Langensalza und der Abwasserzweckverband „Mittlere Unstrut“ teilen Ihnen mit, dass die Geschäftsstelle während der Weihnachtsfeiertage wie folgt erreichbar ist:

Von **Donnerstag, 22.12.2022 bis Montag, 02.01.2023** bleibt das Kundenzentrum geschlossen.

Ab **Montag, 02.01.2023** ist der Kundenservice wieder telefonisch (0 36 03 / 84 07 57) und per E-Mail (kundenservice@wazv-badlangensalza.de) erreichbar.

Bei **Havarien sowie sonstigen Ver- und Entsorgungsstörungen** sind wir auch während der Feiertage für Sie da. Melden Sie sich bitte unter der Telefon-Nr.

0 36 03 / 84 07 30.

Ab Dienstag, **03.01.2023** ist das Kundenzentrum in der Hüngelsgasse 13 dienstags und donnerstags wieder zu folgenden Sprechzeiten geöffnet:

Dienstag 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr und
13:30 Uhr bis 17:30 Uhr

Donnerstag 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr und
13:30 Uhr bis 15:30 Uhr

Montags, mittwochs und freitags vereinbaren Sie für eine persönliche Beratung bitte vorab einen Termin.

Sie erreichen uns auch im neuen Jahr während der Dienstzeit unter der Telefon-Nr. 0 36 03 / 84 07 0.

Wir wünschen unseren Kunden ein gesegnetes Weihnachtsfest und ein gesundes neues Jahr.

Ihr Verbandswasserwerk Bad Langensalza und
Abwasserzweckverband „Mittlere Unstrut“

Impressum

Herausgeber:

Trinkwasserzweckverband „Verbandswasserwerk Bad Langensalza“
Hüngelsgasse 13, 99947 Bad Langensalza

Redaktion:

Trinkwasserzweckverband „Verbandswasserwerk Bad Langensalza“
- Geschäftsstelle -

**Verantwortlich: Annette Hoigt, Hüngelsgasse 13,
99947 Bad Langensalza**

Tel.: 03603/8407-13 Fax: 03603/8407-15

E-Mail: a.hoigt@wazv-badlangensalza.de

Erscheinungsweise:

Das Amtsblatt ist das offizielle Mitteilungsblatt des Trinkwasserzweckverbandes „Verbandswasserwerk Bad Langensalza“ und erscheint in unregelmäßigen Abständen je nach Bedarf.

Das Amtsblatt liegt während der Sprechzeiten dienstags von 8.00 – 12.00 Uhr und 13.30 – 17.30 Uhr und donnerstags von 8.00 – 12.00 Uhr und 13.30 – 15.30 Uhr bei der Geschäftsstelle in begrenzter Stückzahl zur kostenlosen Mitnahme bereit oder ist im Internet unter www.wazv-badlangensalza.de kostenlos abrufbar.

Das Amtsblatt kann auch im Abonnement beim Trinkwasserzweckverband „Verbandswasserwerk Bad Langensalza“ bestellt werden. Der Bezugspreis einschließlich Porto und Versand beträgt je Einzelausgabe 2,00 EURO.

Anmerkung:

Die Mitgliedsgemeinden des Zweckverbandes weisen in der für die Bekanntmachung ihrer Satzungen vorgesehenen Form auf die Veröffentlichung des jeweiligen Amtsblattes hin.

Soweit im Text auf Anlagen verwiesen ist, können diese zu den Geschäftszeiten in der Geschäftsstelle eingesehen werden.